

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394
Fax-Nr. 02237/58-121
E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
<http://www.gruene-kerpen.de>
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

29. Oktober 2018
PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13. Dezember 2018 und des Stadtrates am 18. Dezember 2018
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Elsdorf und Kerpen auf dem Gebiet der örtlichen Rechnungsprüfung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen die Beratung der o.g. Thematik in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und des Stadtrates.

Der Stadtrat hatte am 21.2.2017 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.2.2017 die interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Elsdorf und den Abschluss der hierzu notwendigen mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Diese Vereinbarung beinhaltet die Wahrnehmung der Aufgabe der Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Elsdorf durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Kolpingstadt Kerpen.

Die Vereinbarung gilt zunächst bis zum 31.12.2018. Die Laufzeit verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, falls die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt wird. Rechtzeitig **vor** Ablauf der geplanten Vertragslaufzeit sollte eine **Evaluierung** durch beide Kommunen hinsichtlich einer Fortführung, gegebenenfalls einer Änderung, eines Ausbaus beziehungsweise einer stufenweisen Erweiterung dieser Kooperation (Ausdehnung auf Prüfebene) stattfinden.

Dabei stellt sich für uns die Frage, ob es sich bei der Entscheidung über eine eventuelle Beendigung der interkommunalen Zusammenarbeit bzw. eine mögliche Verlängerung der Vereinbarung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt oder ob hierzu ein Beschluss des Stadtrates nach Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich ist.

Zur Begründung weisen wir darauf hin, dass die örtliche Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt ist (§ 104 GO NRW).

Bisher wurden der Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtrat noch nicht involviert. Wir beantragen daher Ihre Stellungnahme und Mitteilung im Rechnungsprüfungsausschuss bzw. im Stadtrat, ob die Vereinbarung durch fristgerechte Kündigung beendet wurde oder sich die bisherige Laufzeit bis zunächst 31.12.2019 ver-

längert.

Konkret beantragen wir, die bisherigen Erfahrungswerte darzustellen. Dazu gehört auch die Aussage, ob bzw. wie sich diese zusätzliche Aufgabenwahrnehmung auf die ordnungsgemäße vollständige Wahrnehmung der erforderlichen Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes der Kolpingstadt Kerpen ausgewirkt haben bzw. auswirken.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Frage von Interesse, ob bzw. wie sich diese Zusatzaufgabe, beispielsweise durch eventuelle Aufgabenverlagerungen von der Amtsleitung auf Prüfer*innen im hiesigen Rechnungsprüfungsamt, und auf die Stelleninhalte von Bediensteten des Kerpener RPA ausgewirkt haben bzw. sich auswirken.

Dabei wird sicherlich auch zu beachten sein, dass der hiesigen Amtsleitung zudem vor einiger Zeit zusätzlich die Aufgaben eines Antikorruptionsbeauftragten für die Kolpingstadt Kerpen übertragen wurden. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um eine zeitlich umfängliche, komplexe und verantwortungsvolle Aufgabenstellung handelt, die zuvor vom Ersten Beigeordneten der Kolpingstadt Kerpen wahrgenommen wurde. Daher stellt sich gleichfalls die Frage der entsprechenden Arbeitsbelastung und einer eventuellen amtsinternen Aufgabenverlagerung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter

Für die Richtigkeit:

G. Krings